

Wilhelm, welche 1467 als junge Herren erwähnt werden, und Margarethe, seit 1480 die zweite Gemahlin des Grafen Johann von Hohenstein, die noch 1515 in Saalfeld lebte.

#### 4. Siegmund II. (1494—1525),

Besitzer der Grafschaft Gleichen und Herrschaft Tonna,  
im Hause zu Tonna residierend.

Siegmund II., 1458 noch unter Vormundschaft, studierte zu Leipzig und Straßburg, vermählte sich 1476 mit Elisabeth, Tochter des Grafen Ludwig von Isenburg, war von 1484 bis 1492 Rat und Statthalter von Koburg, folgte 1494 seinem Vater in der Regierung seiner Länder, erhielt 1495 sein Lehen vom sächsischen Hofe, verglich sich in demselben Jahre mit dem Amte Gotha wegen der Gerichtsbarkeit in Eschenbergen und traf 1496 mit der Stadt Erfurt ein Abkommen, nach welchem er auf drei Jahre in deren Dienst trat.

Auch Graf Siegmund II. stand, wie sein Vater, bei seinen Lehns Herren, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen und dem Herzog Johann dem Beständigen, in hohem Ansehen und hielt sich öfters am Herzogl. Hofe zu Weimar auf. 1501 ist er einer der Kommissarien derselben auf einer Versammlung von Prälaten, Grafen, Herren und Rittern zu Gotha.

1512 nimmt er nebst seiner Schwiegertochter Margarethe (Gemahlin Philipps) und einer seiner Töchter an den Vermählungsfeierlichkeiten des Herzogs Heinrich von Sachsen und Katharine von Mecklenburg teil.

1515 wird er vom Herzog Johann dem Beständigen von Sachsen mit der Prüfung seiner Stammbaumtafel behufs Erlangung der Domherrnwürde betraut, ebenso 1517 mit derjenigen des Grafen Heinrich XXXVIII. von Schwarzburg. 1515 hat sich Graf Siegmund II., von den kurfürstlichen Räten zu Weimar aufgefordert, mit Reifigen und Fußvolk bereit zu halten. (Wozu ist nicht bekannt.) 1520 wird er vom Herzog Johann dem Beständigen nach Coburg geladen, um des Herzogs Streit mit den Herren von Witzleben zu Elgersburg, ebenso denjenigen Heinrich Bittums von Angelrode mit dessen Unterthanen zu schlichten.

1504 erreichte Graf Siegmund II. durch eine Beschwerdeschrift bei dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, daß die gothaischen Kanoniker seine Unterthanen fernerhin nicht wieder mit ihren Bannsprüchen belegten, wenn diese die Zinsen und Abgaben nicht rechtzeitig abgeliefert hatten.

1511 hatte der Erzbischof von Mainz vom Grafen Sieg-